HESSEN

FAQ zu Tariftreue, Präqualifikation – Tarif (PQ-Tarif)

Tariftreue: Was ist neu?
Tariftreue beinhaltet nunmehr neben der bereits bestehenden Einhaltung von Mindestlohn und allgemeinverbindlichen Tarifverträgen, dass den Beschäftigten bei der Auftragsausführung mindestens die Entlohnung nach den Regelungen eines einschlägigen Branchentarifvertrags gewährt wird, sofern ein solcher durch eine Rechtsverordnung des Landes bestimmt worden ist. Hierzu ist am 23.09.2026 die Baugewerbe-Mindestentgeltverordnung in Kraft getreten. Informationen hierzu finden sich unter https://wirtschaft.hessen.de/wirtschaft/oeffentliches-auftragswesen/tariftreue.
Für Bauleistungen wird die PQ-Tarif mit einer dreijährigen Gültigkeit eingeführt.

PQ-Tarif: Was ist das?
Die Präqualifikation-Tarif (PQ-Tarif) ist ein neu eingeführtes Nachweisverfahren, mit dem Bauunternehmen die Einhaltung von Tariftreue- und Mindestlohnpflichten für die Dauer von 3 Jahren belegen. Sie gilt für Aufträge Bauleistungen über Das Verfahren wird durch die Verordnung über das Präqualifikationsverfahren Tarif nach § 10 Abs. 1 Satz 1 des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes (Präqualifikationsverordnung Tarif – PQTarifV) geregelt. Unabhängige Prüfstellen nehmen die Prüfung vor und erteilen beim Vorliegen der Voraussetzungen die Praqualifikations-Nummer-Tarif.

Ist die PQ-Tarif auch bei Kleinaufträgen unter 10.000 Euro notwendig?

Nein, die PQ-Tarif muss erst bei Aufträgen über 20.000 Euro vorgelegt werden.

Welche Prüfstellen erteilen die PQ-Tarif?

DQB Deutsche Gesellschaft für Qualifizierung und Bewertung GmbH Abraham-Lincoln-Str. 30 65189 Wiesbaden Frau Birgit Sommer Telefon: +49 (0)611-794990-0 Telefax: +49 (0)611-794990-29 E-Mail: info@pq-tariftreue.de Internet: www.pq-tariftreue.de	**DVGW CERT GmbH Josef Wirmer Straße 1-3 53123 Bonn Herr Jan Feldhaus Telefon: +49 (0)228-9188-849 Telefax: +49 (0)228-9188-92781 E-Mail: Info@DVGW-Cert.com Internet: www.dvgw-cert.com**
VMC Präqualifikation GmbH Hebbelplatz 5 A-1100 Wien Herr Dipl. Ing. Walter Hennemann Telefon: 0800 5800 300 (D) +43 (0)1 9560384 (Wien) Telefax: 0800 5800 300 9 (D) E-Mail: office@praequalifikationbau.at Internet: www.praequalifikationbau.de	**Zertifizierung Bau GmbH Kronenstraße 55–58 10117 Berlin Herr Bernd Binder Telefon: +49 (0)30-20 61 31 – 70 E-Mail: pq-tarif@zert-bau.de Internet: www.zert-bau.de**

Ab wann brauche ich die PQ-Tarif?
Es gibt eine Übergangzeit bis zum 24.12.2026, in der die PQ-Tarif noch durch eine Verpflichtungserklärung ersetzt werden kann. Ab diesem Zeitpunkt muss jedes Bauunternehmen die PQ-Tarif vorweisen können.

An welche Prüfstelle muss sich das Bauunternehmen wenden?
Die Prüfstelle kann frei gewählt werden.

Was gilt bei nicht tarifgebundenen Unternehmen?
Sowohl für tarifgebundene als auch nicht tarifgebundene Unternehmen gelten dieselben Tariftreue- und Mindestlohnpflichten. Allein im Rahmen der Beantragung der erforderlichen PQ-Tarif für Bauleistungen bestehen Unterschiede bei den vorzulegenden Unterlagen. Tarifgebundene Unternehmen legen eine Bescheinigung des Arbeitgeberverbands oder der Innung über eine Vollmitgliedschaft vor; nicht tarifgebundene Unternehmen legen eine vom Wirtschaftsprüfer oder Steuerberater ausgefüllte und bestätigte Anlage vor.

Wo findet man die Antragsunterlagen?
Die Antragsunterlagen samt Anlagen werden durch die Prüfstellen zur Verfügung gestellt.

Was ist mit Firmen, die nicht in Hessen ansässig sind?
Die Vorgaben zum Nachweis der Tariftreue- und Mindestlohnpflichten gelten gleichermaßen für Unternehmen mit Sitz in oder außerhalb Hessens.

Muss ein Unternehmen die PQ-Tarif beantragen, das keine Beschäftigten hat, die bei der Ausführung der Bauleistung auf der Baustelle eingesetzt werden?
Nein. Ein Unternehmen, das keine Beschäftigten hat, die an der Baustelle mitarbeiten, unterliegt nicht der Pflicht, die PQ-Tarif zu beantragen.

Wie lange dauert es, eine PQ-Tarif zu erhalten?
Die Dauer ist abhängig vom Prüfaufwand der Prüfstelle. Sie beträgt in der Regel nicht länger als eine Wochen.

Wurden durch das Gesetz - insbesondere tarifliche - Prüfungen an die Auftraggeber übertragen?
Nein, die Prüfung der PQ-Tarif erfolgt durch die hierfür vorgesehenen Prüfstellen. Der öffentliche Auftraggeber prüft nur die Gültigkeit der angegebenen Präqualifikationsnummer Tarif im Präqualifikationsverzeichnis Tarif. Für Liefer- und Dienstleistung bleibt es weiterhin bei der Verpflichtungserklärung.

Wird es eine spezielle Information für Unternehmen zur PQ-Tarif geben?
Die Informationen befinden sich auf der Homepage des HMWVW.

Sind Bau-Unternehmen auszuschließen, die keine PQ-Tarif haben?
Ab dem 25.12.2026 ist dies der Fall. Bis zum 24.12.2026 kann alternativ eine Verpflichtungserklärung vorgelegt werden.

www.wirtschaft.hessen.de/wirtschaft/oeffentliches-auftragswesen

Kann die PQ-Nummer-Tarif nachgefordert werden, wenn diese nicht im Angebot genannt wird? Können Erklärungen zur Tariftreue nachgefordert werden?
Ja, die Nachforderung ist zulässig.

Braucht es die PQ-Tarif nur bei Bauleistungen oder auch bei Planerleistungen?
Nur bei Bauleistungen. Planerleistungen fallen unter Dienstleistungen. Daher ist hier eine Verpflichtungserklärung ausreichend.